

## Erhaltungssatzung

### Protokoll zur Einwohnerversammlung vom 14.12.2011 im Ratssaal des Schlosses

#### Teilnehmende

**Stadtverwaltung:** Herr Bürgermeister Baxmann, Herr Lehmann (FBL 3.1), Herr Scholz (80), Herr Brunke (63), Frau Behncke (61)

**Presse:** Herr Dege (Anzeiger Burgdorf)

**Einwohner:** ca. 25 Personen

#### Ablauf

1. **Eröffnung der Veranstaltung und Begrüßung der Gäste** durch die Stadtverwaltung/Herrn Baxmann und Herrn Lehmann, Beginn 19:05 Uhr
2. **Präsentation** – Frau Behncke
3. **Fragen und Anregungen**, Ende 20:15 Uhr

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Herr Baxmann die Anwesenden und bedauerte gleichzeitig, dass sich im Vergleich zum Thema Stadtstraßenumbau nur eine überschaubare Menge für das ebenso bedeutende Thema der Erhaltung der Innenstadt interessiere. Es gehe darum, die gewonnene Stadtgestalt zu bewahren und die wertvolle Struktur auch als Wirtschaftsstandort zu nutzen und zu entwickeln. Er lud die Anwesenden ein, ihre Vorstellungen frühzeitig in den politischen Raum einzuspeisen, damit Verwaltung und Rat eine angemessene Entscheidung vorbereiten und treffen könnten.

Im Anschluss stellte Herr Lehmann zunächst die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung vor und führte dann moderierend durch die Veranstaltung.

Anhand einer Präsentation und zahlreicher Fotos aus der Burgdorfer Innenstadt erläuterte Frau Behncke die Hintergründe und Ziele der Burgdorfer Erhaltungssatzung.

Nachfolgend eröffnete Herr Lehmann dem Publikum die Möglichkeit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung zu richten.

Folgende Fragen und Wortbeiträge wurden vorgebracht:

Herr **Desens**, Marktstraße 53 erkundigte sich, ob er zusätzlich zu einem Antrag, den er wegen der Denkmalschutzbelange zu stellen habe, einen weiteren Antrag abgeben müsse. – Antwort: Ja, es ist ein zusätzliches Formular auszufüllen, das gebührenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Herr **Schnaith** fragte nach, was sich mit einer Erhaltungssatzung ändern würde. – Antwort: Um das Stadtbild zu pflegen und zu bewahren, würde auch die bisher bewährte Beratungstätigkeit beibehalten, um Lösungen im Konsens zu finden. An dieser Praxis werde sich nicht viel ändern.

An Vorhaben, die dem Denkmalschutz unterliegen, würden keine zusätzlichen Anforderungen gestellt.

Es ist ein Antrag bei Änderung, Errichtung, Rückbau oder Nutzungsänderung im Geltungsbe-  
reich zu stellen.

Das Instrument der Erhaltungssatzung sei niedrig schwelliger angesetzt als der Denkmalschutz. Mit der Erhaltungssatzung könne die Fachverwaltung den Dialog nicht nur anbieten, sondern auch einfordern.

Herr **Vollbrecht**, Marktstraße 64 wollte für seine gewerblichen Mieter wissen, ob sich die Erhaltungssatzung in Bezug auf Werbung auswirke. – Antwort: Zum Zwecke einer der Fachwerkstatt angemessenen Gestaltung von Werbeanlagen arbeite die Stadtverwaltung – einem politischen Auftrag entsprechend – auch an einer separaten Werbegestaltungssatzung.

Dabei habe man auch immer die Wirtschaftsförderung und die wirtschaftlichen Interessen im Blick. Anspruch sei auch, gestalten und nicht verhindern zu wollen.

Zwei scheinbar konträre Ziele sollten zusammengeführt werden: Einerseits bestehe die Absicht, den positiven und förderlichen Charakter der Fachwerkstruktur zu wahren und zu nutzen und andererseits sollten gleichzeitig Veränderungen zugelassen werden.

Herr **Dehne**, Neue Torstraße, erkundigte sich danach, wie in der Zeit bis zum Erlass der Satzung mit Abrissabsichten umgegangen werde. – Antwort: Mit dem Beschluss zur Aufstellung der Erhaltungssatzung habe die Verwaltung die Möglichkeit, Vorhaben für 1 Jahr zurückzustellen. Somit habe auch schon die jetzige Phase der Entwurfsfassung eine gewisse Schutzwirkung. Man habe aber keine Möglichkeit, Bauherren zu bestimmten Maßnahmen zu zwingen. Vorgesehen sei, die Erhaltungssatzung im März 2012 vom Rat der Stadt beschließen zu lassen.

Herr **Desens** stellte die Frage, was mit nicht einsehbaren Innenhöfen sei. – Antwort: Auf Gebäude/Gebäudeteile, die nicht sichtbar in Erscheinung treten, greife die Erhaltungssatzung nicht.

Herr **Dralle** aus Otze regte die Eigentümer an, darüber nachzudenken, sich zusammenzutun, um z.B. in benachbarten Häusern größere Verkaufsflächen für potentielle Investoren zu schaffen. – Dies wurde von Seiten der Stadtverwaltung begrüßt.

Die Werthaltigkeit der Innenstadt sei kompatibel zu machen mit der Werthaltigkeit der einzelnen Gebäude.

Was mit den Bausünden aus der Vergangenheit sei, wollte Herr **Marheine** wissen. – Antwort: Es könne jederzeit der fachliche Rat auch für Rückbaumaßnahmen eingeholt werden.

Herr **Marheine** führte aus, dass seiner Auffassung nach etwa 7-8 Häuser in einem solch schlechten Zustand seien, dass man sie abreißen müsse. Würde die Erhaltungssatzung auch in einem solchen Fall für den Neubau gelten? – Antwort: Dazu ließe die Erhaltungssatzung einen breiten Möglichkeitsrahmen. In jedem Fall wäre die Umgebung zu betrachten und nach den prägenden Elementen eine Lösung zu entwickeln.

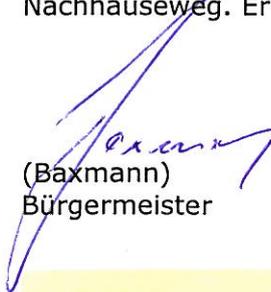
Herr **Desens** merkte an, dass der Rossmann-Neubau seines Erachtens gelungen sei. – Dies wurde von Seiten der Verwaltung bestätigt. Hier zeige sich ein gelungenes Beispiel.

Ob der REWE-Bau entstanden sei, wenn es seinerzeit schon die Erhaltungssatzung gegeben hätte, wollte Herr **Schnaith** wissen. – Antwort: Für den Bereich des REWE-Marktes wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Außerdem wurde der Investor in zahlreichen Gesprächen dahin bewegt, städtebauliche Qualitäten zu berücksichtigen.

Herr **Singelmann** stellte die allgemeine Frage, wie ein Gebäude den Status des Denkmalschutzes erlange. – Antwort: Dies liege in der Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalschutz, die nach dort bestimmten Kriterien voringen.

Denkmalgeschützte Gebäude seien immer auch Zeugnisse der vergangenen Kultur. Ein Denkmal lebe mit der Nutzung – insofern sollten auch immer Veränderungen möglich sein.

Da keine weiteren Fragen vorgetragen wurden, bedankte sich Herr Lehmann für das Erscheinen sowie den sachorientierten Gesprächsaustausch und wünschte allen einen guten Nachhauseweg. Er schloss die Veranstaltung um 20:15 Uhr.

  
(Baxmann)  
Bürgermeister

  
(Lehmann)  
Fachbereichsleiter 3.1

  
(Behncke)  
Protokollführerin